



Antragsteller:	Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH, Gesa Kobs, Hopfenstraße 65, 24103 Kiel
Gesellschaftszweck / Vereinszweck:	Das Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH qualifiziert Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen zu Bildungsfachkräften. Als qualifizierte Bildungsfachkräfte wechseln sie aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) an Universitäten und Fachhochschulen um dort hauptamtlich zu lehren. Sie vermitteln ihre Lebenswelten, Bedarfe und Kompetenzen an Menschen ohne Behinderungen auf Augenhöhe. Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte erwerben so Inklusionskompetenzen für ihre beruflichen Anwendungsfelder. Nach erfolgreicher Durchführung eines Modellprojektes (2013-2016) gründete die Kieler Stiftung Drachensee das Institut für Inklusive Bildung als gemeinnützige GmbH. Seit dem Jahr 2017 ist das Institut eine eigenständige, an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angegliederte wissenschaftliche Einrichtung. Das Institut ist weltweit einzigartig, weil dadurch erstmalig Menschen mit geistigen Behinderungen fester Teil universitärer Lehre und Exzellenz sind.
Kurztitel des Projektes:	13.5 EDV-Ausstattung für ein Kieler Leuchtturmprojekt
Ausführliche Projektbeschreibung:	Die aktuelle Krisensituation, bedingt durch den Ausbruch des Coronavirus und die Maßnahmen zu dessen Eindämmung ziehen auch für das Institut für Inklusive Bildung schwerwiegende Folgen nach sich. Wir nehmen unsere Verantwortung in der Corona-Krise sehr ernst, daher arbeiten wir bereits seit dem 16.03. bis auf weiteres im Homeoffice. Nun zeigt sich noch deutlicher als bisher, dass die teilweise veraltete Technik erneuert werden muss, um eine bestmögliche Anpassung der Arbeitsabläufe an die aktuelle Situation zu gewährleisten. Konkret davon betroffen sind drei Kolleginnen, deren Notebooks nicht mehr zuverlässig arbeiten. Es wird eine Förderung für 3 Notebooks inklusive notwendiger Lizenzen, Einrichtung durch IT Dienstleister (je 1.000 €) und Headsets (je 30 €) beantragt.
Parlamentssitzung:	Kurzfristige Entscheidung im Rahmen einer Telefonkonferenz durch Vorstand / Finanzkommission. Förderung aus Feuerwehrtopf im Rahmen der Corona-Krise 2020. Die Mittel wurden aus Geldauflagen aus Strafprozessen zur Verfügung gestellt.
Bewilligte Summe:	2.060,00 € (Reduzierung der beantragten Förderung um ein Drittel)